



Zusammenschlussvertrag

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers

und

der Reformierten Kirche Chur

zur

Reformierten Kirche Chur

Die Stimmberechtigten

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers

(nachstehend Kirchgemeinde Maladers)

und

der Reformierten Kirche Chur

(nachstehend RKC)

stimmen getrennt an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. September 2024 in Maladers und an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024 in Chur dem nachfolgenden Vertrag über den Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers und der Reformierten Kirche Chur zu.

Präambel

Die RKC erfüllt gemäss Kirchgemeindeordnung und landeskirchlichem Recht folgenden Grundauftrag:

- Sie gründet auf Gott und auf dem Evangelium von Jesus Christus mit seiner befreienden und wegweisenden Kraft. Sie ging aus der Reformation hervor und erneuert sich stets aus dem lebendigen Dialog mit dem Wort Gottes in der Bibel und mit der Gesellschaft.
- Sie weckt und pflegt christliches Leben in der Gemeinschaft und trägt die Verantwortung für die in ihr ausgeübten Dienste, vor allem für regelmässigen Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge und Diakonie.
- Sie wirkt an regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben mit und setzt ihr Vermögen sorgsam ein.

Die RKC sieht sich als gesamtstädtische Kirche für die Reformierten Mitglieder in Chur. Sie ist Mitglied der Landeskirche Graubünden (Kantonalkirche).

Derzeit läuft auch ein Verfahren auf Zusammenschluss der Kirchgemeinden Haldenstein und Chur. Jenes Verfahren erfolgt unabhängig, ist aber inhaltlich und zeitlich koordiniert. Werden beide Zusammenschlussverträge von den zuständigen Kirchgemeindeversammlungen genehmigt, so umfasst die RKC das Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinden Chur, Haldenstein und Maladers. Für die Umsetzung ist der jeweilige Zusammenschlussvertrag massgeblich.

Artikel 1 Vereinigung der beiden Kirchgemeinden

Die RKC und die Kirchgemeinde Maladers schliessen sich zur RKC zusammen.

Die RKC ist ein Glied der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden und umfasst das Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinden Maladers und Chur.

Artikel 2 Gesamtnachfolge

Die RKC tritt in alle Rechtsverhältnisse der neu integrierten Kirchgemeinde Maladers ein. Sie übernimmt – nach einer externen Prüfung (Due Diligence) – alle Aktiven und Passiven und das gesamte Grundeigentum mit allen Liegenschaften (siehe Anhang), sowie alle Forderungen aus öffentlichen Aufgaben, insbesondere die Steuern.

Die RKC haftet für die Verbindlichkeiten der zwei vereinigten Kirchgemeinden mit ihrem gesamten Vermögen. Die RKC tritt in alle am Tag des Inkrafttretens bestehenden Anstellungsverträge-, sowie die übrigen privatrechtlichen Verträge der Kirchgemeinde Maladers ein.

Artikel 3 Kirchgemeindebehörde

Die für die laufende Amtsperiode 2024 bis 2027 gewählten Mitglieder der Organe der RKC bleiben unverändert im Amt.

Die Amtsdauer der gewählten Organe (Kirchgemeindevorstand, Revisoren, Vertreter an der Regionalversammlung) der Kirchgemeinde Maladers endet mit deren Auflösung am 31. Dezember 2024.

Bis dahin behalten alle Organe ihre volle Zuständigkeit innerhalb der bisherigen Kirchgemeinde. Vorbehalten bleiben Übergangsbestimmungen dieses Vertrages.

Artikel 4 Zukünftiges Gemeindeleben auf dem Perimeter der aufzulösenden Kirchgemeinde Maladers

Für das künftige Gemeindeleben gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Kirchgemeinde Maladers bettet sich in die Struktur der RKC ein und wird ein Teil von ihr.
- b) Die RKC richtet ihre Aktivitäten als gesamtstädtische Kirche aus. Dabei nimmt sie auf die Bedürfnisse der Churer Neustadt, Altstadt, von Masans und von Maladers sowie von allenfalls weiteren zur RKC stossenden Gebieten Rücksicht.
- c) Als Dienste werden innerhalb dieser Struktur gemäss Kirchgemeindeordnung (KGO) und landeskirchlichem Recht regelmässige Gottesdienste, Unterricht, Seelsorge und Diakonie angeboten.

- d) Die Kirche Maladers wird zu einer weiteren Kirche der RKC.
- e) Die RKC bietet den Religionsunterricht auf Primarstufe auch im Schulhaus Maladers an.
- f) Das Gesamtkollegium (GK) mit allen Pfarrpersonen ist innerhalb der strategischen Vorgaben des Vorstandes für die Umsetzung der pfarramtlichen Tätigkeiten verantwortlich. Diese Umsetzung orientiert sich ebenfalls an der gesamtstädtischen Ausrichtung der RKC.
- g) Die Geschäftsstelle der RKC betreut auch die Geschäfte in Maladers. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Comanderzentrum.
- h) Die Quartierkommissionen wirken bei der Organisation der verschiedenen Aktivitäten des gesamtstädtischen Gemeindelebens mit und unterstützen die Pfarrpersonen sowie die Geschäftsstelle. Der Einbezug von Maladers ins Kirchgemeindeleben wird angestrebt. Dies setzt die Bereitschaft der Mitglieder aus Maladers voraus, sich entsprechend einzubringen.

Artikel 5 Übergangsbestimmungen

- a) Annahme des Zusammenschlussvertrages

Die Stimmberechtigten der bisherigen Kirchgemeinden stimmen am 11. September 2024 (in Maladers) und am 21. Oktober 2024 (in Chur) in getrennten Kirchgemeindeversammlungen über den vorliegenden Zusammenschlussvertrag ab.

Wird der Zusammenschlussvertrag in einer Kirchgemeinde abgelehnt, kommt der Zusammenschluss nicht zustande.

- b) Umsetzung des Zusammenschlusses

Der vom Kirchenrat eingesetzte Kurator und das bisherige Vorstandsmitglied der Kirchgemeinde Maladers sowie der Kirchenvorstand der RKC werden mit der Umsetzung des vorliegenden Vertrages beauftragt. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung der RKC vom 18. November 2024 werden alle stimmberechtigten Mitglieder der zusammengeschlossenen Kirchgemeinde eingeladen und sind stimmberechtigt.

Die zur Umsetzung des Zusammenschlusses erforderlichen Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zur Kirchgemeindeordnung werden voraussichtlich an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

- c) Kirchgemeindeordnung und Steuergesetz

Die Kirchgemeindeordnung und das Steuergesetz der RKC behalten unverändert ihre Gültigkeit.

- d) Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets und des Steuerfusses

Die laufende Jahresrechnung der Kirchgemeinde Maladers wird Ende 2024 abgeschlossen und revidiert. Diese Jahresrechnung wird der Kirchgemeindeversammlung der RKC im Frühjahr 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Budget der RKC für das Jahr 2025 wird durch die Organe der RKC erstellt. Es gelangt an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024 zur Beschlussfassung.

Die Festlegung des Steuerfusses der RKC für das Jahr 2025 erfolgt ebenfalls an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2024.

e) Inkrafttreten des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Evangelischen Grossen Rat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigt von den Kirchgemeindeversammlungen der Reformierten Kirche Chur (RKC) und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maladers:

Maladers, 11. September 2024

für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Christoph Jaag
Kurator Maladers

Rolf Biland
Kassier

Chur, 21. Oktober 2024

für die Reformierte Kirche Chur

Curdin Mark
Präsident

Markus Scherrer
Leiter Verwaltung

Genehmigt durch den Evangelischen Grossen Rat des Kantons Graubünden

Chur, 20. November 2024

Michael Pfäffli
Präsident

Peter Wydler
Kirchenratsaktuar

Anhang

Inventar

Nachstehende Grundstücke im Grundbuch der Stadt Chur befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinde Maladers und gehen in das Eigentum der RKC über:

1. Parzelle Nr. 20665 – **Kirche** ohne Turm und Umschwung: 120 m², amtliche Schätzung Fr. 559`958.--, Pachtertrag: Fr. 0.-
2. Parzelle Nr. 20644 – **Zweifamilienhaus** mit Garage: 381 m², amtliche Schätzung Fr. 610`527.-, monatliche Miete ohne NK: 41/2 Zi. Fr. 800.- und 6 Zi. 1040.-, monatlicher Totalertrag Fr. 1840.-
3. Parzelle Nr. 20425 – **Wiese mit Barge**: 17367 m², ca. Fr. 1.-/m² = Fr. 17`367.-, Barge (auf Parzelle Nr. 20425) amtliche Schätzung Fr. 10`094.-, Pachtertrag total: Fr. 100.-
4. Parzelle Nr. 20192 – **Wiese**: 1211 m², keine amtliche Schätzung vorhanden ca. Fr. 2.-/m² = Fr. 2422.-, Pachtertrag: Fr. 40.-
5. Parzelle Nr. 20312 – **Wiese und Wald**: 648 m², keine amtliche Schätzung vorhanden ca. Fr. 1.-/m² = Fr. 648.-, Pachtertrag = Fr. 20.-
6. Parzelle Nr. 20243 – **Wiese**: 1103 m², keine amtliche Schätzung vorhanden ca. Fr. 2.-/m² = Fr. 2206.-, Pachtertrag = Fr. 40.-
7. Parzelle Nr. 20253 – **Wiese**: 697 m², keine amtliche Schätzung vorhanden ca. Fr. 2.-/m² = Fr. 1394.-, Pachtertrag = Fr. 30.-

Nachstehendes Inventar umfasst die in der Kirche Maladers aufbewahrten Kulturgüter. Diese gehören zur Kirche Maladers und sollen da verbleiben:

- Gottesdienst-Bibel
 - Krippenfiguren in Kiste
 - Taufgeschirr
 - Abendmahlgeschirr mit Tablar, grossem Kelch, Einzelkelchen
 - Diverse Vasen, Kerzen, Dekomaterial
 - Beamer und Leinwand
-
- In der Sakristei sind zudem Gebrauchsgegenstände und Material gelagert: sie gehören der Messmerin und finden im Gottesdienst gelegentlich Verwendung.